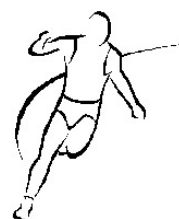


Einwohnergemeinde Stettlen

BOTSCHAFT



ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG
VON DIENSTAG, 1. DEZEMBER 2015
20.00 UHR IM GASTHOF LINDE



Sportpreis Stettlen 2015

Musikalische Umrahmung durch „Worbelwind“

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung von Dienstag, 1. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthofs Linde ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft sind und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Gemein-
deschreiberin.

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme	3
2. Budget 2016; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteueranlage und der Abschreibungsdauer des bisherigen Verwaltungsvermögens	9
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2016	15
4. Überbauungsordnung Carpediem mit Änderung Zonenplan	15
5. Verschiedenes	
- Verabschiedung von Gemeinderätin Barbara Marti	
6. Informationen	
- Bernapark	

1. Finanzplan 2016 – 2020

Referent: Gemeinderat Gerhard Jakob

Der Finanzplan weist für die Jahre 2016 bis 2020 im Durchschnitt ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Finanzplanung des Vorjahres war von einem durchschnittlichen Defizit von CHF 172'000 ausgegangen. Die bessere Finanzsituation hat einerseits mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 ab 2016 und den neuen Abschreibungsvorschriften zu tun; andererseits kann das bisherige Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr 2015 durch zusätzliche Abschreibungen aus Planungsmehrwerten und dem Buchgewinn aus dem Verkauf des alten Gemeindehauses weiter reduziert werden. In der Finanzplanung des Vorjahres waren die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Jahre 2016 bis 2019 mit durchschnittlich CHF 585'000 vorgesehen. In der aktuellen Finanzplanung hat sich der Abschreibungsbetrag auf rund CHF 490'000 pro Jahr reduziert. Zudem erlauben die historisch tiefen Zinsen eine Verlängerung der fällig werdenden Darlehen zu wesentlich günstigeren Bedingungen, so dass ab 2017 pro Jahr rund CHF 100'000 Schuldzinsen eingespart werden können.

Nach HRM2 muss das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme von Anlagen im Bau, innerhalb von 8 bis 16 Jahren linear in jährlichen Tranchen abgeschrieben werden. Die Höhe dieses Abschreibungssatzes zwischen 6,25 % und 12,5 % ist Ende 2015 zusammen mit dem Voranschlag 2016 zu beschliessen.

Auf Grund der verbesserten Finanzlage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abschreibungsdauer von 8 Jahren anzuwenden. In der aktuellen Finanzplanung wurde die Abschreibungsdauer von 8 Jahren mit 12,5 % eingerechnet.

Im Sommer 2014 hat die Einwohnerzahl die Grenze von 3'000 erreicht und seither sind erneut über 100 Personen zugezogen. Durch die erfreuliche Entwicklung der Einwohnerzahl und die damit verbundene Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen kann mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Die ganze Finanzplanperiode wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,50 Einheiten kalkuliert. Die Berechnung der jährlichen Zuwachsraten der Steuereinnahmen basieren auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG), wobei wie in den Vorjahren mit einem leicht reduzierten Faktor gerechnet wurde.

Die Beiträge an den Kanton für die verschiedenen Lastenanteile sind grösstenteils von der Einwohnerzahl abhängig und machen pro Jahr durchschnittlich rund CHF 1'500 pro Person aus. Auf Grund der Bevölkerungszunahme ist mit entsprechenden Mehrausgaben zu rechnen.

Die Ergebnisse der fünf Planjahre werden das vorhandene Eigenkapital nicht gross verändern. Das Eigenkapital wird sich aus heutiger Sicht bis zum Ende der Planperiode auf einen Betrag von rund CHF 1,6 Mio. oder rund 3 bis 3,5 Steuerzehntel halten können. Im Planungsjahr 2020 wird ein Steuerzehntel rund CHF 500'000 ausmachen. Nach den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften HRM1 hat der Kanton empfohlen, die Finanzplanung auf ein Eigenkapital von mindestens 3 Steuerzehntel auszurichten. Mit den Prognosen der vorliegenden Finanzplanung kann diese Empfehlung eingehalten werden.

Nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 wird das Eigenkapital detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigenkapital zugerechnet. Zusätzlich gehört die Bewertungsreserve aus der Neubewertung des Finanzvermögens zum Eigenkapital.

Der Selbstfinanzierungsgrad der ganzen Planungsperiode weist einen Mittelwert von rund 59 % auf (Vorjahr 46 %). Ein Wert der längere Zeit unter 100 % liegt, weist auf eine Neuverschuldung hin. Da wir aber aus dem Verkauf der Kabelnetzanlage und der Auflösung der Wasserversorgung Vechigen-Stettlen (WAVEST) sowie aus Planungsmehrwerten zurzeit über einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln verfügen, werden wir aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Fremdmittel aufnehmen müssen. Die Gelder aus dem Energiefonds (Verkauf Kabelnetzanlage) und den Planungsmehrwerten stehen für Infrastrukturaufgaben zur Verfügung und werden für das neue Gemeindehaus, die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und für energetische Verbesserungen an den Gemeindeliegenschaften eingesetzt.

Investitionen

Die Investitionen für den Planungszeitraum 2016 – 2020 sind mit insgesamt CHF 8,37 Mio. vorgesehen. Davon betreffen rund CHF 1,51 Mio. die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr sowie rund CHF 6,86 Mio. Investitionen des Steuerhaushalts. Die drei grössten Projekte des Steuerhaushalts machen zusammen 67 % der Nettoinvestitionen aus und betreffen das neue Gemeindehaus, den Wasserbau und den Neubau eines Doppelkindergartens und Sanierung Harlekin. Das Investitionsdarlehen an die Genossenschaft Zentrum Lindengarten von ursprünglich CHF 3 Mio. wird seit 2014 in jährlichen Raten von CHF 150'000 zurück bezahlt.

Grundlagen und Prognosen

Die Hochrechnungen für die Finanzplanjahre basieren auf den Zahlen des Vorschlages 2016, unter Berücksichtigung der veränderten Parameter für die Finanzströme der verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton. Für die Berechnung der Steuereinnahmen und die zu leistenden Beiträge an die verschiedenen Lastenverteiler sowie für die Bildungsfinanzierung standen die Berechnungshilfen der kantonalen Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion zur Verfügung. Die Konjunkturprognosen und Teuerungsfaktoren wurden weitgehend nach den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) eingesetzt. Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2015 liegt auf Grund der aktuellen Hochrechnung im Bereich der Budgeterwartungen. Für die Kalkulation des Steuerertrages 2016

wurden die von der KPG empfohlenen Zuwachsraten nur zu rund $\frac{3}{4}$ berücksichtigt. Auf Grund der Bevölkerungszunahme ergeben sich trotzdem jährliche Zuwachsraten von durchschnittlich 2,5 % bei den Einkommens- und 1,7 % bei den Vermögenssteuern. Die Steuern juristischer Personen sind auf tiefem Niveau mit einem durchschnittlichen Betrag von CHF 55'000 enthalten.

Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen

Die Feuerwehrrechnung sieht Einnahmenüberschüsse von durchschnittlich CHF 7'500 vor, welche dem Rechnungsausgleich im Hinblick auf künftige Neuanschaffungen zugewiesen werden können.

Bei der Wasserversorgung können durch den Anschluss an den Wasserverbund Region Bern (WVRB) und die Auflösung der WAVEST Nettoeinnahmen von rund CHF 1,5 Mio. in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Der leicht höhere Wasserpreis des WVRB bewirkt einen jährlichen Ausgabenüberschuss von durchschnittlich CHF 42'000, welcher aus dem vorhandenen Saldo des Rechnungsausgleichs finanziert werden kann.

Die Ergebnisse der Abwasserentsorgung sind weiterhin negativ. Die jährlichen Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 90'000 können dem hohen Saldo des Rechnungsausgleichs entnommen werden. Gegen Ende der Planungsperiode zeichnet sich eine Gebührenanpassung an.

Zur Verbesserung der Abfallrechnung wurden per 01.01.2015 die Grundgebühren erhöht. Dadurch hat sich die Betriebsrechnung verbessert, so dass mit einem jährlichen Einnahmenüberschuss von durchschnittlich CHF 35'000 gerechnet werden kann. Die Rückzahlung des seit dem Jahr 2007 aufgelaufenen Defizitbetrages kann per Ende 2016 abgeschlossen und in Zukunft ein Rechnungsausgleich geöffnet werden.

Spezialfinanzierung	2016	2017	2018	2019	2020
Feuerwehr	13'600	10'762	8'473	5'556	-903
Wasser	-42'400	37'084	40'525	44'680	45'804
Abwasser	-112'700	-88'949	-85'176	-83'725	-82'315
Abfallentsorgung	34'300	39'218	37'768	34'080	30'372

Fazit

Die Finanzplanung präsentiert sich gegenüber den vergangenen Jahren positiver, obwohl der Personal- und Sachaufwand sowie die Beiträge an den Kanton im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs weiter zunehmen werden. Die Hauptursache für die Entlastung des Finanzhaushalts liegt bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 und dem damit verbundenen Wechsel der Abschreibungssätze.

Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2015 liegt im Bereich der Budgeterwartungen. Auf Grund der Bevölkerungszunahme kann in den Planungsjahren mit leicht höheren Zuwachsraten gerechnet werden als in der Vorjahresplanung.

Die Entlastung des Finanzhaushalts bietet die Möglichkeit zur Werterhaltung der Infrastrukturanlagen (Liegenschaften, Strassen etc.), was in den vergangenen Jahren aus Spargründen teilweise unterlassen werden musste.

Die Selbstfinanzierung der Investitionsvorhaben liegt mit rund 60 % leicht über dem Vorjahreswert. Dank der vorhandenen Guthaben an flüssigen Mitteln können die Investitionen der Planungsperiode aus heutiger Sicht ohne Neuverschuldung finanziert werden.

Das Eigenkapital nach bisheriger Berechnungsart kann während der Planperiode auf rund CHF 1,6 Mio. oder ca. 3 bis 3,5 Steuerzehntel gehalten werden. Die von den kantonalen Stellen empfohlene Mindestgrösse von 3 Steuerzehntel wird somit nicht unterschritten.

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Finanzen heruntergeladen werden.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 – 2020

Ergebnisse der Finanzplanung

Gemeinde Stettlen		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				
	2016	2017	2018	2019	2020	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-74'500	99'876	35'682	-24'569	-34'623	
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	697'500	680'000	704'000	751'000	804'500	
+ Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	462'000	400'355	404'616	401'011	391'747	
- Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	-279'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	
+ Einlagen in Eigenkapital	147'000	212'654	182'608	157'561	137'513	
- Entnahmen aus Eigenkapital	-175'100	-121'733	-91'401	-69'105	-49'722	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	777'900	1'071'152	1'035'505	1'015'898	1'049'415	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	344'000	579'876	539'682	526'431	569'877	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	433'900	491'276	495'823	489'467	479'538	
Selbstfinanzierung (Cash flow)	777'900	1'071'152	1'035'505	1'015'898	1'049'415	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	-	-	-	-	-	
	2'405'000	1'540'000	1'625'000	-618'100	-670'000	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	-292'000	-440'000	-310'000	-310'000	-160'000	
Saldo der Selbstfinanzierung	-	-908'848	-899'495	87'798	219'415	
	1'919'100					
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	1'535'500	1'635'376	1'671'058	1'646'489	1'611'866	

2. Budget 2016

Referent: Gemeinderat Gerhard Jakob

Das Budget für das Jahr 2016 weist bei einem Aufwand von CHF 11'832'500 und einem Ertrag von CHF 11'758'000 einen Aufwandüberschuss von CHF 74'500 auf (Vorjahr CHF 459'200). Der Defizitbetrag kann dem vorhandenen Eigenkapital entnommen werden, welches per 31. Dezember 2015 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 1'610'000 oder 3½ Steuerzehntel aufweisen wird.

Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,50 Einheiten.

Der Hauptgrund für die Besserstellung gegenüber dem Vorjahr ist den tieferen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzuschreiben. Durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 ist das neue Verwaltungsvermögen nicht mehr mit 10 % des Restbuchwertes (degressiv), sondern linear mit einem jährlich gleichbleibenden Prozentsatz nach Lebensdauer der Anlage abzuschreiben.

Am Beispiel des neuen Gemeindehauses fallen auf der zu erwartenden Bau-
summe von ca. CHF 4,8 Mio. nicht wie bisher CHF 480'000 (10 %), sondern nach der Lebensdauer von 33 Jahren berechnet CHF 144'000 (3 %) Abschreibungen an. Der durchschnittliche Abschreibungssatz auf dem neuen Verwaltungsvermögen wird ca. 4 % betragen.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das HRM2 auf den 1. Januar 2016 ein.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen 01.01.2016	CHF	9'000'000.00
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	- 3'300'000.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	- 3'800'000.00
VV in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF	<u>0.00</u>
Das voraussichtliche Verwaltungsvermögen von netto	CHF	1'900'000.00

wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ innert **8 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Das ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,5 %** oder **CHF 237'500.00**

Neues Verwaltungsvermögen

In HRM2 wird das neue Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen des allgemeinen Haushalts bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung (max. Aktivierungsgrenze). Für Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des allgemeinen Haushalts sowie für Investitionen der Spezialfinanzierungen gilt die Aktivierungsgrenze ab CHF 25'000.00. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist. Auf die Umschlüsselung der Jahresrechnung 2014 wurde verzichtet.

Der Voranschlag basiert auf folgenden Ansätzen:

- Steueranlage 1,50 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145.00 plus Mehrwertsteuer (unverändert)
- Lineare Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen innert 8 Jahren

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 1,85 % auf. Davon entfallen zwei Drittel auf die höheren Besoldungen durch Gewährung von Erfahrungsstufen, durch Beförderungen zu Stellvertreterfunktionen bei den allgemeinen Diensten und durch Erhöhung der Festanstellungen im Hallenbad. Rund ein Drittel entfällt auf die dadurch steigenden Sozialleistungen sowie auf Weiterbildungskosten.

Gegenüber der Rechnung 2014 steigen die Personalkosten um rund 2,4 %.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,2 %. Die Kosten für Schulmaterial und Lehrmittel steigen auf Grund höherer Schülerzahlen. Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind höhere Beträge für Gebäudereinigung und Mehrkosten beim Werkhof für den Winterdienst vorgesehen. Weitere Mehrkosten entfallen auf die Anschaffung von Geräten, Maschinen und Dienstkleidern bei Feuerwehr, Schulliegenschaften und Werkhof. Für Dienstleistungen Dritter sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt bei Gebäuden, Strassen und Infrastrukturanlagen fallen weitere Mehrkosten an.

Durch die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchten und dank der neuen Lüftungsanlage beim Hallenbad wird mit Einsparungen bei der elektrischen Energie von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	Rechnung			Budget	
	2012	2013	2014	2015	2016
Lehrerbesold.	1'093'664.00	1'271'846.00	1'193'988.00	1'132'000.00	1'261'000.00
Sozialhilfe	1'283'728.00	1'482'978.00	1'428'392.00	1'396'000.00	1'494'000.00
EL/ Fam.zulagen	664'430.00	637'658.00	591'230.00	634'800.00	699'000.00
Kulturstrategie	83'698.00	83'704.00	66'435.00	105'700.00	100'200.00
öV	320'545.00	265'891.00	257'977.00	315'000.00	298'000.00
Total Lastenverteiler	3'446'065.00	3'742'077.00	3'538'022.00	3'583'500.00	3'852'200.00
Neue Aufgabenteilung	253'291.00	502'388.00	600'401.00	552'000.00	564'000.00
Disparitätenabbau	346'229.00	297'954.00	390'653.00	362'000.00	225'000.00
Soziodemograf. Zuschuss	- 27'904.00	- 25'750.00	- 25'776.00	- 25'500.00	- 29'000.00
Total Finanzausgleich	571'616.00	774'592.00	965'278.00	888'500.00	760'000.00
Total FILAG	4'017'681.00	4'516'669.00	4'503'300.00	4'472'000.00	4'612'200.00
Steuerertrag, FILAG-relevant	6'184'725.00	6'667'676.00	6'465'445.00	6'769'400.00	6'868'000.00
FILAG in % des Steuerertrages	64.96 %	67.74 %	69.65 %	66.06 %	67.15 %

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts sind mit CHF 422'500.00 vorgesehen. Davon entfallen CHF 237'500.00 auf die linearen Abschreibungen des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögens und CHF 185'000.00 auf Abschreibungen nach Nutzungsdauer des neuen Verwaltungsvermögens nach HRM2.

Auf Investitionen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Abschreibungen von CHF 275'000.00 geplant.

Im Vorjahresbudget waren die Abschreibungen nach der bisherigen degressiven Methode (HRM1) mit CHF 855'000.00 beim Steuerhaushalt und CHF 160'000.00 bei den spezialfinanzierten Sachgebieten vorgesehen.

Entwicklung Steuerertrag

Die Berechnung des Steuerertrages 2016 basiert auf Durchschnittswerten der Steuerjahre bzw. Jahresrechnungen 2011 – 2014. Der ausgewiesene Steuerertrag wurde wie in den Vorjahren mit einer bescheidenen Wachstumsrate berechnet. Trotzdem darf mit etwas höheren Steuereinnahmen gerechnet werden, weil sich die Anzahl der Steuerpflichtigen innert zwei Jahren um rund 100 Personen erhöht hat. Der gesamte Steuerertrag ist mit netto CHF 7'917'000.00 vorgesehen, das sind CHF 156'600.00 mehr als im Budget 2015.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 457'800.00 (Budget 2015 CHF 451'300.00, Rechnung 2014 CHF 431'000.00).

Investitionen

Es sind Bruttoinvestitionen von total CHF 2'847'000.00 geplant, davon CHF 1'975'000.00 für die Fertigstellung des neuen Gemeindehauses. Von den übrigen CHF 872'000.00 betreffen CHF 292'000.00 die spezialfinanzierten Sachgebiete Wasser und Abwasser und die restlichen CHF 580'000.00 sind für Investitionen in Schulanlagen, Strassen, Wasserbau und Ortsplanung vorgesehen.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2016		Budget 2015	
Betrieblicher Aufwand	CHF	-11'411'200.00	CHF	-14'695'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	11'370'700.00	CHF	13'609'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-40'500.00	CHF	-1'085'900.00
Finanzaufwand	CHF	-274'300.00	CHF	-268'000.00
Finanzertrag	CHF	212'200.00	CHF	814'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-62'100.00	CHF	546'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-102'600.00	CHF	-539'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-147'000.00	CHF	-146'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	175'100.00	CHF	225'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	28'100.00	CHF	79'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-74'500.00	CHF	-459'200.00

Investitionsrechnung	Budget 2016		Budget 2015	
Investitionsausgaben	CHF	-2'847'000.00	CHF	-4'627'400.00
Investitionseinnahmen	CHF	150'000.00	CHF	744'900.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'697'000.00	CHF	-3'882'500.00

Finanzierungsergebnis		Budget 2016		Budget 2015	
<i>Selbstfinanzierung:</i>					
Gesamtergebnis ER	90	CHF	-74'500.00	CHF	-459'200.00
Abschreibungen VV	33 +	CHF	697'500.00	CHF	2'655'000.00
Einlagen in Fonds/SF	35 +	CHF	462'000.00	CHF	898'400.00
Entnahmen aus Fonds/SF	45 -	CHF	-279'000.00	CHF	-1'308'500.00
WB Darlehen VV	364 +	CHF	0.00	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365 +	CHF	0.00	CHF	0.00
Abschr. Investitionsbeiträge	366 +	CHF	0.00	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	CHF	0.00	CHF	0.00
Einlagen in das EK	389 +	CHF	147'000.00	CHF	146'000.00
Entnahmen aus dem EK	489 -	CHF	-175'100.00	CHF	-225'900.00
Selbstfinanzierung		CHF	777'900.00	CHF	1'705'800.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>					
Ergebnis IR	5 J. 6	CHF	-2'697'000.00	CHF	-3'882'500.00
Finanzierungsergebnis		CHF	-1'919'100.00	CHF	-2'176'700.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)					

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	11'832'500.00	11'758'000.00	15'109'800.00	14'650'600.00
Nettoergebnis		74'500.00		459'200.00
3 Aufwand	11'798'200.00		15'080'000.00	
30 Personalaufwand	2'184'100.00		2'144'500.00	
31 Sach-/ Betriebsaufwand	1'749'900.00		1'729'000.00	
33 Abschreibungen VV ¹	697'500.00		2'655'000.00	
34 Finanzaufwand	279'600.00		272'600.00	
35 Einlagen Fonds / SF	462'000.00		898'400.00	
36 Transferaufwand	5'881'700.00		5'804'400.00	
37 Durchlaufende Beiträge	6'000.00		6'000.00	
38 AO Aufwand	147'000.00		146'000.00	
39 Interne Verrechnungen	390'400.00		1'424'100.00	
4 Ertrag		11'602'900.00		14'457'300.00
40 Fiskalertrag		8'011'000.00		7'854'400.00
41 Regalien/Konzessionen		118'300.00		117'300.00
42 Entgelte		2'080'500.00		2'174'300.00
44 Finanzertrag ²		217'500.00		819'400.00
45 Entnahmen Fonds /SF ¹		279'000.00		1'308'500.00
46 Transferertrag		325'100.00		527'400.00
47 Durchlaufende Beiträge		6'000.00		6'000.00
48 AO Ertrag		175'100.00		225'900.00
49 Interne Verrechnungen ¹		390'400.00		1'424'100.00
9 Abschlusskonten	34'300.00	155'100.00	29'800.00	193'300.00

¹ Im Budget 2015 sind Entnahmen aus Planungsmehrwerten für zusätzliche Abschreibungen enthalten.

² Budget 2015 inkl. Buchgewinn aus Verkauf Gemeindehaus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	11'832'500.00	11'758'000.00	15'109'800.00	14'650'600.00
Nettoergebnis		74'500.00		459'200.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'549'400.00	162'400.00	2'367'200.00	1'258'400.00
Nettoergebnis		1'387'000.00		1'108'800.00
1 Öffentl. Ord. u. Sicherheit, Verteidigung	319'100.00	283'500.00	310'700.00	275'300.00
Nettoergebnis		35'600.00		35'400.00
2 Bildung	2'358'800.00	323'400.00	2'334'800.00	386'400.00
Nettoergebnis		2'035'400.00		1'948'400.00
3 Kultur, Sport u. Freizeit	805'700.00	356'000.00	834'600.00	376'500.00
Nettoergebnis		449'700.00		458'100.00
4 Gesundheit	17'000.00		17'800.00	
Nettoergebnis		17'000.00		17'800.00
5 Soziale Sicherheit	2'291'500.00	17'400.00	2'135'200.00	5'000.00
Nettoergebnis		2'274'100.00		2'130'200.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	970'000.00	223'800.00	992'900.00	266'000.00
Nettoergebnis		746'200.00		726'900.00
7 Umweltschutz u. Raumordnung	2'081'200.00	1'937'200.00	2'299'700.00	2'175'500.00
Nettoergebnis		144'000.00		124'200.00
8 Volkswirtschaft	2'500.00	117'300.00	2'400.00	117'300.00
Nettoergebnis	114'800.00		114'900.00	
9 Finanzen u. Steuern	1'437'300.00	8'337'000.00	3'814'500.00	9'790'200.00
Nettoergebnis	6'899'700.00		5'975'700.00	

Der Gemeinderat beabsichtigt im Jahr 2016 die nachfolgenden Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Bezeichnung	2016
– Neubau Gemeindehaus, inkl. Mobiliar	-1'975'000
– Schulhaus Bleiche/Hallenbad, energetische Verbesserungen	-150'000
– Neubau Doppelkindergarten Harlekin	-50'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 3. Teilrückzahlung des Darlehens	+150'000
– Unterhalt Gemeindestrassen	-60'000
– Ersatz Strassenbeleuchtung: 3. Tranche	-195'000
– Ersatz Kran HMF zu Kommunalfahrzeug	-35'000
– Wasserbauplan, Umsetzung	-50'000
– Ortsplanung: Planung Bernapark	-40'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	-2'405'000
– Unterhalt und Erneuerung Wasserleitungen	-100'000
– Unterhalt und Erneuerung Abwasserleitungen	-60'000
– Leitungssanierung vor Übergabe an ARA-Verband	-132'000
Nettoinvestitionen Wasser und Abwasser	-292'000
Total Nettoinvestitionen Gesamtgemeinde	-2'697'000

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 74'500.00 und folgenden Ansätzen:

- Steueranlage: 1,50
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 01.01.2016 innert 8 Jahren (linearer Abschreibungssatz 12,5%)

Der vollständige Voranschlag kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Finanzen heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2016

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2015 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2016 eine andere Firma auszuwählen.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2016 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

4. Überbauungsordnung (UeO) „Carpediem“ mit Änderung Zonenplan

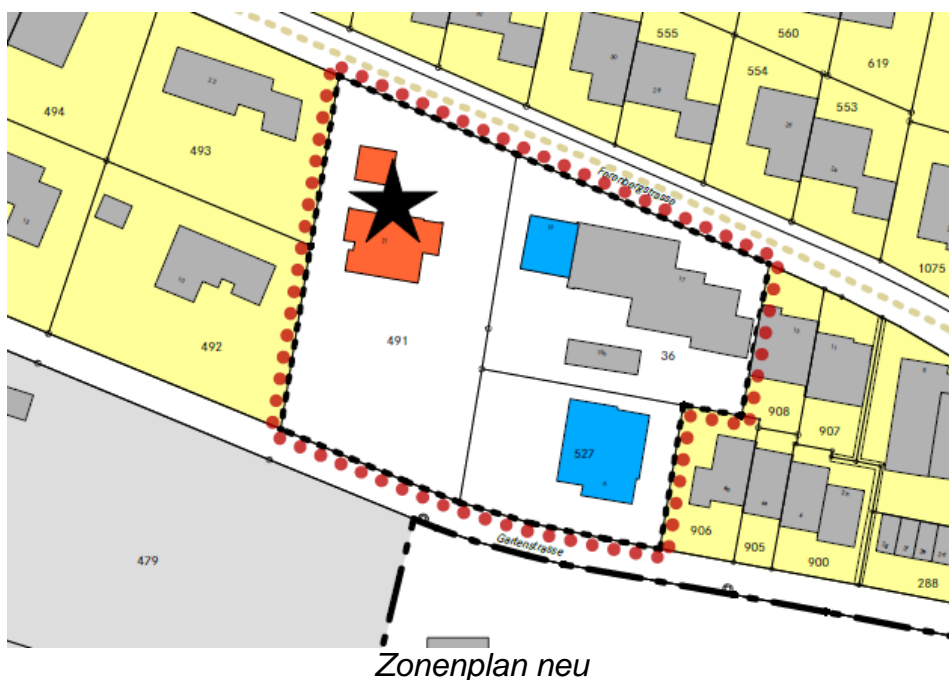
Referent: Gemeinderat Andreas Hostettler

Das private Alters- und Pflegeheim Carpediem AG steht seit 15 Jahren an der Ferenbergstrasse für 23 Heimbewohner mit unterschiedlichen Pflegebedürfnissen zur Verfügung. Die kantonalen Vorschriften haben sich in den letzten Jahren stark verändert: Die Fläche und Ausstattung pro Pflegeplatz sowie für die Infrastruktur müssen grösser sein. Für das Carpediem ist ohne Vergrösserung kein wirtschaftlicher Betrieb mehr möglich, da die Anzahl Zimmer nach der Vergrösserung zu gering wäre.

Die Carpediem AG hat deshalb 2012 die beiden angrenzenden Liegenschaften gekauft. Die Liegenschaft Ferenbergstrasse 21 ist von der Denkmalpflege als schützenswert eingestuft und muss im Bestand erhalten werden. Das zweite Gebäude, Gartenstrasse 6, gilt als erhaltenswert. Der schlechte Zustand erlaubt die vorgesehene Nutzung nicht und darf deshalb abgebrochen werden.

Bedingung der Denkmalpflege ist der Ersatz durch ein qualitativ hochwertiges Gebäude.

Nach Prüfung mehrerer Bebauungsvarianten zeichnete sich ab, dass die geltenden Bestimmungen des Baureglementes der Gemeinde Stettlen keine befriedigende Lösung für einen Erweiterungsbau ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie mit der kantonalen Denkmalpflege (KDP) wurde deshalb die Lösung über eine Überbauungsordnung (UeO) mit Anpassung des Zonenplans gewählt. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass ein konkretes Vorhaben zusammen mit der Erschliessung in einem Plan dargestellt und detailliert umschrieben wird. Dabei wird in der Regel eine Verdichtung angestrebt unter Wahrung der Qualität und Einbettung in die Umgebung.



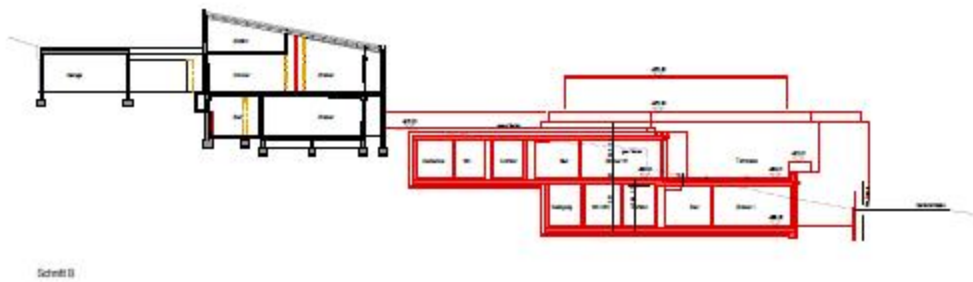
Die Inhalte der Ueberbauungsordnung

Die heutigen Gebäude des Carpediem entlang der Ferenbergstrasse bleiben unverändert. Im bestehenden „Stöckli“ sollen drei Kleinwohnungen geschaffen werden. Im geplanten Neubau an der Gartenstrasse sind 26 Pflegeplätze geplant. Unter Einbezug der verbleibenden 9 Plätze innerhalb der bestehenden Substanz entstehen also insgesamt 35 Plätze. Im schützenswerten Gebäude Ferenbergstrasse 21 wird eine Alterswohngemeinschaft für 4-5 Personen eingerichtet. Zudem entstehen im Neubauteil drei altersgerechte Attikawohnungen.

Gemäss Parkingkonzept werden 15 Parkplätze für den Heimbetrieb und die Mietwohnungen ausgewiesen. Da der Hauptzugang über die Gartenstrasse erfolgt, werden für Besucher grundsätzlich die öffentlichen Parkplätze beim Hallenbad zur Verfügung stehen. Das freie Parkieren auf der Ferenberg- und der Gartenstrasse ist nicht dauerhaft gesichert, sondern abhängig von der Umsetzung der kommunalen Verkehrsplanung.



> Schnitt Nord-Süd



Das Bauungskonzept



Modellansicht

Die öffentliche Auflage fand vom 16. Oktober bis 16. November 2015 statt. Bis zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft sind keine Einsprachen eingegangen. Über allfällig später eingegangene Einsprachen und deren Stand betreffend Erledigung wird an der Gemeindeversammlung orientiert. Gestützt auf Artikel 41 des Gemeindebaureglements (GBR) wurde mit dem Grundeigentümer eine vertragliche Vereinbarung betreffend Abgeltung der Planungsvorteile abgeschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Umzonung der Parzellen 36, 491 und 527 von der bestehenden Wohnzone W1 in eine Überbauungsordnung (UeO).

5. Verschiedenes